

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 61 (2003)

Artikel: Wieder dreht sich das Rad : aus der Geschichte der Stadtmühle Willisau
Autor: Schwyzer, Pius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719028>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>







Wieder dreht sich das Rad

Aus der Geschichte der Stadtmühle Willisau

Pius Schwyzer

Die alte Stadtmühle Willisau hat sich in ein offenes Haus der Kultur verwandelt. Am 4. November 2002 konnte das restaurierte und mit einem Anbau erweiterte Haus eingeweiht werden. Die Albert-Koechlin-Stiftung (AKS) ist Eigentümerin der Liegenschaft. Sie finanzierte den Umbau und sorgt für den Unterhalt und den Betrieb. Die Mühle war einst ein wichtiger Gewerbebetrieb für die Region. Obwohl sie an der Wehrmauer stand, hatte sie eine zentrale Funktion. Nun bietet das Haus seine Räume und Dienste für vielfältige kulturelle Aktivitäten an. Die einstige Mühle bleibt so weiterhin eng mit der Stadt Willisau und mit der ganzen Region verbunden.

Ohne Mehl kein Brot

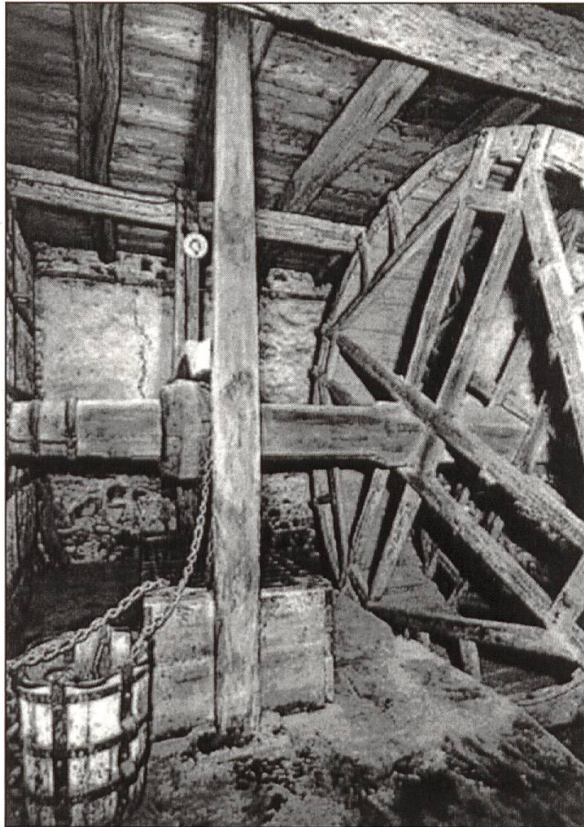
Im Mittelalter war Brot das Hauptnahrungsmittel. Brot assen die Bauern, die Grundherren, die Bürger und die Geistlichen. Wer nicht hungern wollte, war auf die Bauern, die Müller und die Bäcker angewiesen. Da die Verkehrswege schlecht waren und im Winter und in Regenzeiten kaum befahren werden konnten, liessen die Grundherren dort Mühlen bauen, wo das Mehl gebraucht wurde. Bis um 1800 waren die Mühlen konzessionspflichtige Unternehmen [1]. Die Obrigkeit gewährleistete dadurch die Grundversorgung der Bevölkerung und die Rendite der Betriebe. Sie sicherte sich so natürlich auch Gebühren und Zinsen. Die Anzahl der Mühlen [2] war

abhängig von der Bevölkerungszahl, vom Klima, von der Grösse der Ackerbauflächen, von den Verkehrswegen und vom Bedarf benachbarter Regionen [3]. Das nördliche Gebiet des Kantons Luzern war eine Kornkammer. Sogar im Willisauer Bergland wurde bis ins 19. Jahrhundert viel Getreide angebaut. Getreide war in unserer Gegend für die Ernährung (Brot und Brei) sehr wichtig; mit dem Beginn des Kartoffelanbaus [4] im 18. Jahrhundert veränderte sich da und dort der Speisezettel. In Gebieten, wo der Getreidebau nicht mehr möglich war, spielten die Milchprodukte eine grosse Rolle.

Mühlen in Willisau

Im Mittelalter existierten in der grossen Pfarrei Willisau neun Mühlen: Stadtmühle, Grundmühle, Tellenbach [5], Eimühle (Hintersagen, Hergiswil), Berkenbühl (Hergiswil) [6], Lochmühle/Hilferdingen (Ufhusen), Mülital (gehörte einige Zeit dem Kloster St. Urban; um 1400 ist der Betrieb abgegangen), Bauwil (bestand nur kurze Zeit) und Daiwil (bis zirka 1400) [7]. Weitere benachbarte Mühlen waren: die Wydenmühle, die Mühlen in Burgrain, Alberswil, Ettiswil, Briseck und Luthern.

Die *muli ze widen* stand immer an der Grenze (heute Alberswil–Willisau) und war auf die Kundschaft aus den umliegenden Grund- und Twingherrschaften angewiesen. Wenn die Wigger zu wenig



Mühlenrad in einer alten Mühle in Luggau (Kärnten). Ein ähnliches Wasserrad aus Holz drehte sich auch in der Stadtmühle bis um 1850.

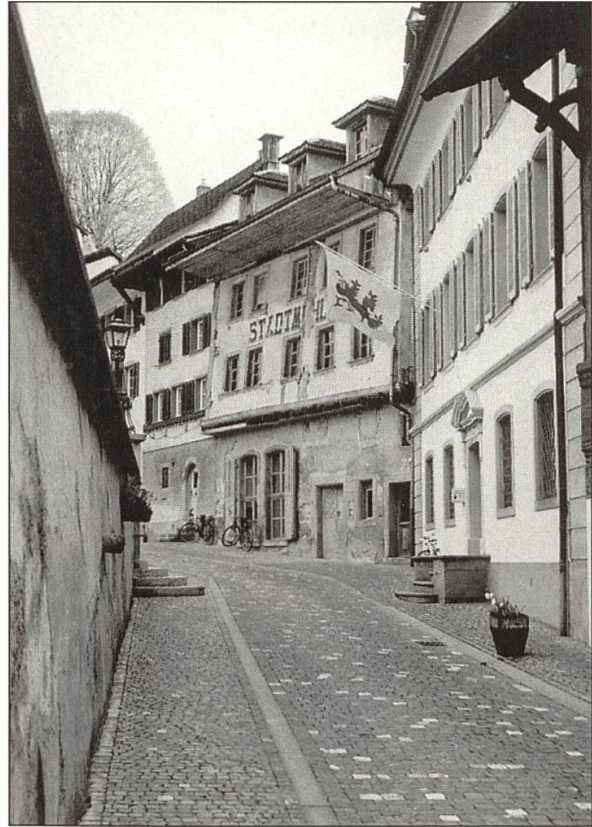
Wasser führte, um die Wasserräder zu treiben, hatte die Wydenmühle das Recht, das Wasser des «Stadtbächlein» zu nutzen. Wenn aber das «Stadtbächlein» zur Sommerzeit ausgetrocknet oder im Winter eingefroren war und der Willisauer Mülibach das fehlende Wasser auch nicht liefern konnte, standen die Wydenmühle und die Stadtmühle still. Dem Stadtmüller stand dann allerdings noch ein letzter Ausweg offen: Er transportierte das Getreide in die Mühle Burgrain, wo er auf Grund eines alten vertraglichen Rechts (1468) mahlen durfte. Dieses Mahlrecht wurde 1576 und 1666 bestätigt. Der Müller zu Burgrain kassierte zwei Drittel des Mahllohns.

Die Stadtmühle

Die Stadtmühle befindet sich an der westlichen Stadtmauer. Die geschützte Lage innerhalb der Stadtmauern war für das alte Willisau optimal. Die Mühle als wichtiger Handels- und Gewerbebetrieb half wesentlich mit, die Ernährung der Bevölkerung zu sichern. Die Mühlsteine drehten sich aber nur dank der Wasserkraft der Wigger. Die künstliche Wasserzuleitung, der Mühlebach, ermöglichte eine geschickt dosierte Wassermenge und schützte vor Überschwemmungen. Die untersten Steinlagen der Westfassade stammen aus der Zeit um 1300. Gewiss ist, dass die Mühle schon zur Zeit der Stadtgründung betrieben wurde, obwohl die älteste schriftliche Quelle erst aus dem Jahre 1360 stammt. Die Fassaden des Gebäudes wurden



Die Stadtmühle vor der Renovation.



mehrfach geändert und den Bedürfnissen angepasst. Die beiden Brandmauern sind eigentlich die Giebelmauern der beiden Nachbarhäuser. Das Holz für den jetzigen Dachstuhl wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geschlagen.

Von 1407 bis 1798 war die Mühle im Besitz der Stadt Luzern. Die Oberaufsicht hatte der Vogt, der im Schloss residierte. Der Müller mussten jedes Jahr einen Lehenszins entrichten. 1486 betrug dieser Zins 10 Mütt Kernen (etwa 900 Liter entspelztes Getreide) [8]. Das Lehen konnte den Nachkommen weiter vererbt werden. Der Lehenserbe musste der Obrigkeit bei der Übernahme des Betriebes eine Handänderungsgebühr entrichten, den so genannten Ehrschatz. (Ehrschatz = altes Feudalrecht. Grund- und Stadtmüller behaupteten 1609, der Ehrschatz

sei ein «versessenes Recht» und demnach nicht mehr gültig; der Landvogt wies die Beschwerde umgehend ab.) Alles, was der Lehenmann im Betrieb investierte, vererbte er an seine Nachkommen. Verzichtete er auf das Lehen, konnte er seine Investitionen, die so genannte «Besserung», seinem Nachfolger oder dem Grundeigentümer in Rechnung stellen. Der Müller genoss ein grosses Ansehen [9], denn er sicherte die Grundversorgung der Bevölkerung. Für die Mahlaufträge liess er sich nicht bar bezahlen, sondern er bezog eine bestimmte Menge Getreide als Naturallohn. Er beteiligte sich am regionalen Getreidehandel und verdiente in der Regel gut. Als Händler hielt er sich eine eigene Fuhrhalterei mit mehreren Pferden. In seinem kleinen Landwirtschaftsbetrieb verwertete er die umfangreichen Ab-



*Ostseite der Stadtmühle
nach der Renovation.*

*Bild rechts:
Westseite der Stadtmühle
(Dach mit den drei flach
gedeckten Mansarden),
neuer Anbau.*

fälle aus der Mehlerzeugung. Die Müllerschweine erreichten auf dem Markt hohe Preise. Der Stadtmüller verknüpfte Handwerk, Handel und Landwirtschaft zu einem einträglichen Unternehmen. Die Scheune der Stadtmühle stand früher auf dem Areal der Schreinerei Bösch, I der Öli 1.

Das 19. Jahrhundert war für das Müllereigewerbe keine goldene Zeit. Die politischen Veränderungen brachten den Monopolverlust. Missernten verkleinerten den Umsatz. Es wurde weniger Getreide angebaut. Die Anbaufläche in der Schweiz betrug 1850 rund 300 000 Hektaren. Sie verkleinerte sich bis 1914 auf 105 000 Hektaren. Die Konkurrenz im Getreidehandel nahm, bedingt durch die neuen Verkehrsmittel (Eisenbahn, Dampfschiffe), zu. Neue Müllereieinrichtungen (die Walzmühlen [10] und zu Be-

ginn des 20. Jahrhunderts die Elektromotoren) zwangen zu Investitionen. Viele Betriebe mussten schliessen. Es ist verwunderlich, dass die Stadtmühle die Umwälzungen überstand.

Die schwierige Versorgungslage während der beiden Weltkriege im 20. Jahrhundert zwang den Bund, die Getreideproduktion mit Gesetzen und finanziellen Anreizen zu erhöhen [11]. Die Chronik des Stadtmüllers Jakob Beck-Hof beschreibt anschaulich die Folgen der Verordnungen um 1920 (siehe Seite 168).

Die Stadtmühle stand bis 1988 in Betrieb. Der letzte Müller auf der Stadtmühle verlegte dann die Anlage in das östliche Industriegebiet von Willisau. Die Albert-Koechlin-Stiftung (AKS), Luzern, kaufte die leer stehenden Gebäude 1998, um sie zu renovieren.



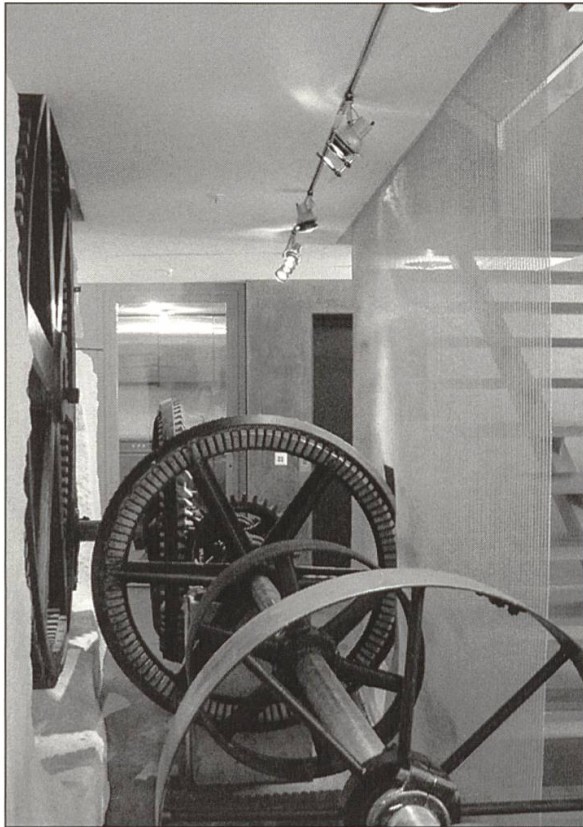
Das Wasserrad

Das Rad stammt aus dem 19. Jahrhundert. Seine Einzelteile sind verschraubt. Es wiegt fast drei Tonnen, sein Durchmesser beträgt 434 Zentimeter, und seine Breite misst ein Meter. Das Wasser des Mühlekanals steigt in einem Rohr auf, fliesst durch einen Kennel und stürzt so von oben auf die Schaufeln (oberschlächtiges Rad). Die Fallhöhe des Wassers beträgt beim Rad 457 Zentimeter. Das Rad zählt 48 Schaufeln, die 98 Zentimeter breit und 40 Zentimeter tief sind. Acht Speichen halten das Rad. Die Leistung beträgt ungefähr acht PS. Das Rad treibt die Transmission und zeigt eindrücklich, wie unsere Vorfahren auf einfache Art die Energie des Wassers nutzten. Frühere Räder der Stadtmühle waren aus Holz gebaut. Ihre

Kraft trieb die Mühlsteine direkt an. So drehten sich auf der Westseite der Mühle im Mittelalter sogar drei kleinere Holzfäder, die hintereinander im Kanal standen und die Mahlwerke antrieben. Als die ersten Elektromotoren die Walzmühlen trieben, nutzte der Müller die günstige Wasserkraft zu deren Unterstützung weiter. Er schätzte allerdings sehr die gleichmässige Tourenzahl, die der elektrische Strom ermöglichte.

Der Mühlebach

So alt wie die Mühle ist auch der Mühlekanal, der das Wasser der Enziwigger zur Westseite der alten Stadtmauer führt. Die eindrückliche Wasserzuleitung ist ungefähr 800 Meter lang. Bei der Hirseren staut eine Wühr das Wasser der Enziwigger. Dort beginnt der «Mülibach».

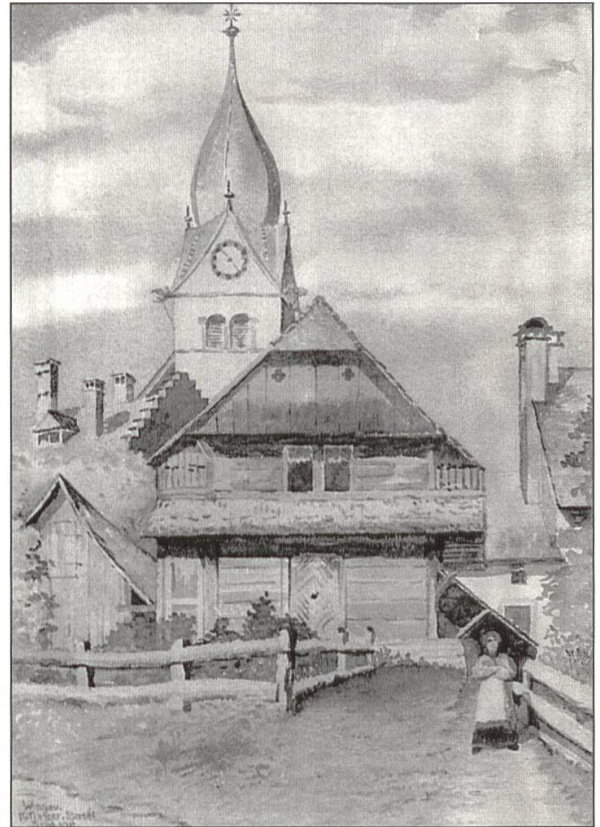


Alte Transmission.

Josef Zihlmann vermutete, dass im Hochmittelalter die Abzweigung bereits bei der Eimatt erfolgte, wo die Wigger links abbog und gegen die Käppelimmatt floss. Auf jeden Fall konnte die Wassermenge bei der Wuhr gut gesteuert werden. Schneeschmelze und Gewitter bedrohten die Anlagen nicht.

Die Wasserkraft wurde auf ihrem Wege mehrfach genutzt. So trieb hundert Meter westlich der Stadtmühle («i der Öli») das Wasser eine Ölpresse (Trotte) und eine Knochenstampfe (Schlagwerk) an. Vom ehemaligen Wasserrad ist hier allerdings nichts mehr erhalten [12]. Zwischen dem Einlauf des Mühlebachs bei der Geissburgstrasse und den Alterswohnungen stand früher (bis ins 17. Jahrhundert) eine Gerbe [13], die auch auf reichlich Wasser angewiesen war.

Das Wasser des Mülibaches füllte die



Auf der Westseite der Stadtmühle standen schon früher Ökonomiegebäude, wie dieses Aquarell von 1911 zeigt.

Stadtgräben und diente als Wasserreservoir bei Feuerbrünsten. Alte Verträge erwähnen auch Kennel, die Wasser von den Wasserfassungen im Schlossrain in den Mülikanal führten. Bei der Stadtmauer konnte umgekehrt Wasser direkt in die Müliggass umgeleitet werden, um so die Gassen und die offenen Abwasserrinnen zu reinigen. Diese verbreiteten bei trockenem Wetter einen beissenden Gestank, da Fäkalien, Schlachtabfälle usw. hinein geleert wurden. Der Stadtmüller leitete aber gerade dann, wenn die Wassermenge kaum für seinen Betrieb genügte, nur unter Zwang das Wasser in die Gassen um. Das «Stadtbächli» und die andern offenen Abzugsgräben flossen mit wenig Gefälle durch die Gassen. Das stickstoffreiche Wasser ergoss sich entweder in die Wigger oder diente zuletzt zum

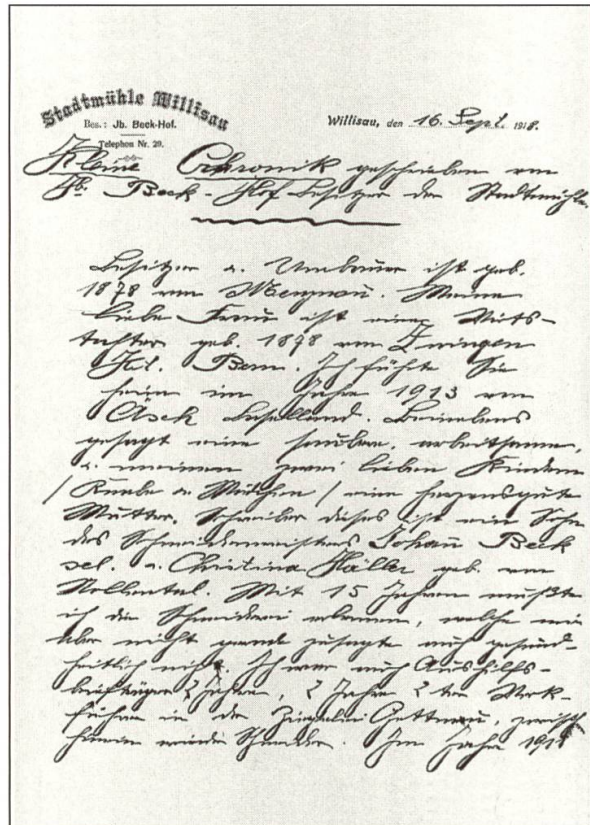


Das Wasserrad wiegt rund 2,5 Tonnen und hat einen Durchmesser von 434 Zentimetern und eine Breite von einem Meter.

Wässern der Bleuenmatte [14]. Die Bedürfnisse der Handwerker, die Vorschriften der Behörden und die Wünsche und Forderungen der Nachbarn und Anstösser widersprachen sich oft. Streitigkeiten und Ärger waren kaum zu vermeiden.

So verliess Stadtmüller Hentzmann Schufler 1430 die Mühle, weil ihm der Rat ein Ultimatum gestellt hatte, um ihn zum Unterhalt des Mühlegrabens zu zwingen. Schufler zügelte kurzerhand in die nahe Grundmühle [15]. Im Lehensvertrag von 1434 steht, dass der Müller «den graben rumen und inn eren haben auch in sinen eigenen kosten» (Bickel, Willisau II, Seite 608).

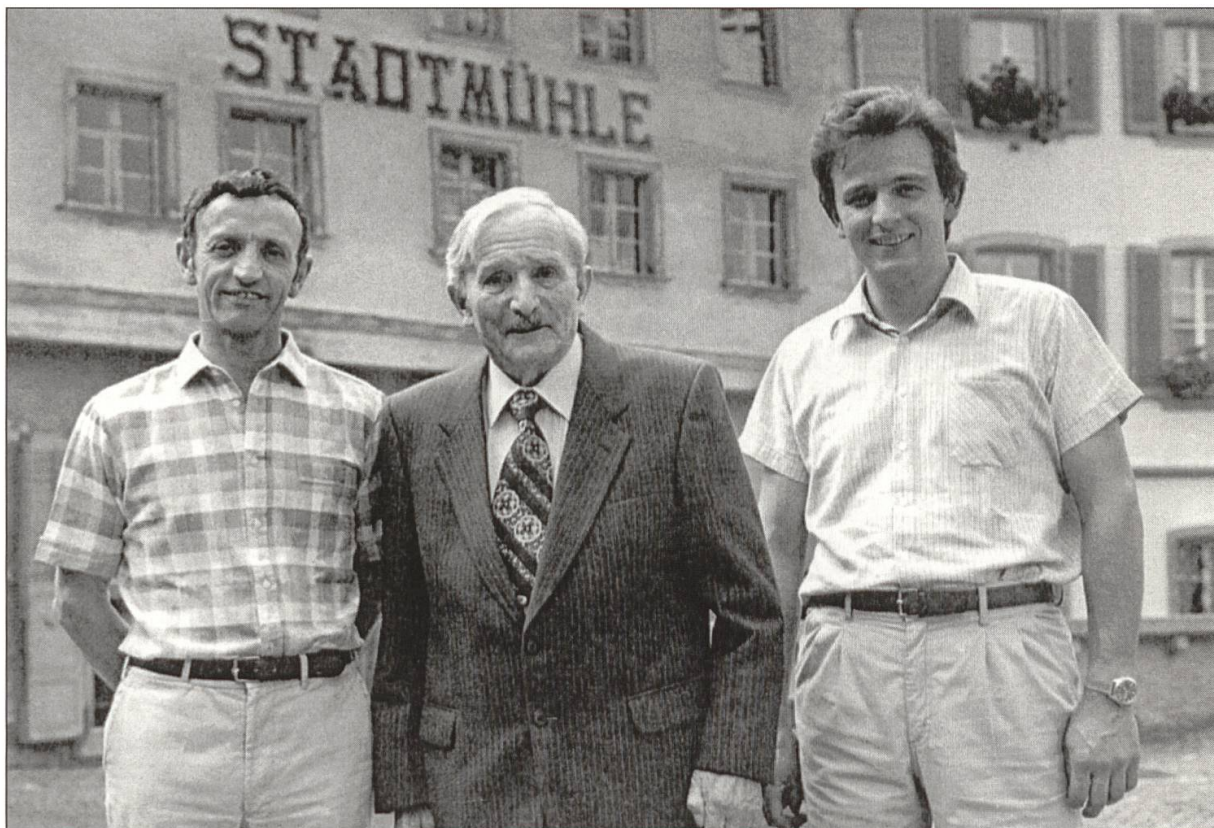
1916 bereinigte der Regierungsrat den Wasserechtskataster. Mehrere Einsprachen der Benutzer und Anstösser des Mühlebaches waren zu prüfen. Der fol-



Anfang der Chronik des Stadtmüllers Jakob Beck-Hof aus dem Jahre 1918.

gende Protokollauszug orientiert darüber:

«Anlässlich der Bereinigung des Wasserechtskatasters wurden die Herren Johann Müller, Schindelfabrikant und Xaver Meyer, Müller, Willisau-Stadt, aufgefordert, ihre Wasserwerke an der Enziwigger daselbst gemäss der Verordnung über Fixierung und Beaufsichtigung bestehender Wasserrechte vom 24. Februar 1890 fixieren zu lassen. Die beiden übertrugen die bezüglichen Planaufnahmen dem Baudepartemente, und es lagen des letztern Pläne, enthaltend 1 Situation 1:1000, 1 Längenprofil 1:1000/100 und Details ab Mitte April 1916 während 4 Wochen der Gemeinderatskanzlei Willisau-Stadt zwecks Einsichtnahme durch die Interessenten und zur Geltendmachung allfälliger Einsprüche auf.



Die letzten Müller: Vater, Grossvater und Sohn Schüpfer.

Diese Auflage zeitigte die folgenden Einsprachen

- 1.) Hr. W. Surber & Co., Seidenzwirneri Willisau, die Eigentümer des nächst unterhalb gelegenen Wasserwerkes, wollen ihr bereits fixiertes Wasserrecht in allen Teilen gewahrt wissen [16].*
- 2.) Hr. Jos. Kurmann, Schwizermatt, teilt mit, dass er bei der Hirserenwuhr ein Brunnenrecht besitze, welches nicht geschmälert werden dürfe und verlangt Überbindung der Uferschutzpflicht im Stau-Bereich an die Wasserrechtsbesitzer.*
- 3.) Herr Josef Kurmann, Kirbelmatt, bemerkt, dass der Mühlekanal in mangelhaftem Zustande und undicht sei, so dass sein anstossendes Land dadurch schon Schaden gelitten habe. Er verlangt dafür eine Entschädi-*

gung von Fr. 100.– & für die Zukunft richtige Instandhaltung des Kanals.

- 4.) Die Korporationsgemeinde Willisau verlangt wie der Einsprecher unter Ziff. 2 Überbindung der Uferschutzpflicht im Staubereich an die Wasserrechtsbesitzer & will ein Wegrecht über die Hirserenwuhr & den Unterhalt der bezüglichlichen Anlagen durch die Wasserrechtseigentümer gewahrt wissen.*

Die Prüfung der Vorlage im Sinne von § 7 obgenannter Verordnung nahm das Baudepartement vor [17].

1927 gelangte der damalige Mühlebesitzer, Jakob Beck-Hof, mit der Bitte an den Stadtrat, er möge die Rechte und Pflichten der Mühlebachbenützer neu regeln.



Getreideanlieferung um 1960.

Im Anschluss einer Besprechung mit Herrn Gemeindeammann Bühler vom 30. Mai 1927 betreffend Mühlebachangelegenheit sind Unterzeichnete im Falle, Ihnen Folgendes zu unterbreiten.

1. An den Unterhalt des Mühlebaches von der Mühle aufwärts bis und mit Wuhr, bezahlt die Gemeinde für Spülung der Stadtkanalisation mit obbe-merktem Wasser pro Jahr Fr. 300.– [Handschriftl. Anmerkung: Fr. 240.– / $\frac{2}{3}$ Mühle, $\frac{1}{3}$ Öli]
2. Um endlich in Sachen auch ein definitives Rechtsverhältnis festzulegen, wird bestimmt, dass die Reinigung und der Unterhalt des Mühlekanals unterhalb der Mühle von der Gemeinde oder den Anstössern bzw. von unterhalb befindlichen Wasserrechtsbesitzern übernommen wird. Der Mühlekanal ist so in Stand zu halten, dass ein Eisgang zu jeder Zeit ungehindert Ablauf finden kann.
3. Sollte der Fall eintreten, dass bei Hochwasser etc. event. die Wuhr weggerissen würde, so können die Unterzeichneten zur Wiederherstellung derselben nicht verpflichtet werden und würde dann somit Zfr. 1 dahinfallen.
4. Bei eintretender grosser Kälte darf das Wasser von den Besitzern vorübergehende abgestellt werden, um ein allzustarkes Vereisen der Anlage zu verhindern.
5. Dieses Abkommen, exkl. Zf. 2, kann jederzeit [handschriftl. Anmerkung 10 Jahre] unter Ansetzung einer zwölfmonatlichen Frist mit Chargebrief gekündigt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung zeichnen
Jb. Beck-Hof
J. Müller, Öle

Die Müliggass

Die Gasse, die zur Mühle hinauf führt, heisst seit dem 18. Jahrhundert Müliggass. 1471 und 1704 blieb die Häuserzeile an diesem Gässlein weitgehend vom Feuer verschont. Deswegen stehen hier die ältesten Mauern und Häuser von Willisau. Einzig der romanische Turm der katholischen Kirche stammt auch aus dem 13. Jahrhundert. Im Verlauf der letzten Jahre konnten mehrere Gebäude renoviert werden. Jedes Haus erzählt auf seine Weise von der bewegten Geschichte Willisaus. Die beiden Nachbarhäuser der Mühle seien hier besonders erwähnt:

Oberhalb der Stadtmühle steht das ehemalige Müllerhaus. Im Mittelalter gehörte es der Niklauspfrund, dann der Heilig-Kreuz-Pfrund [18]. Ein Kaplan wohnte hier. Später erwarb es der Stadtmüller, der bis anhin in der Mühle gewohnt hatte. Nördlich, gegenüber dem romanischen Kirchturm, erhebt sich das heutige Pfarrhaus. Die beiden Brandmauern und die Staffelgiebel stammen aus gotischer Zeit. Barock sind die Fassade und der eigentliche Baukörper. Im Mittelalter war dieses Haus in Privatbesitz. 1507 erwarb es der Luzerner Spitalmeister von einem Uli Deck um 200 Gulden [19] für den Leutpriester (Pfarrer), der bis anhin auf dem Schlosshügel seinen Wohnsitz hatte. (Der mittelalterliche Pfarrhof stand ungefähr dort, wo sich heute die Schlossscheune befindet.)

Die erwähnten Bauten und die beiden renovierten Häuser mit den alten Holzfassaden geben der Müliggass ihr einmaliges historisches Gepräge [20].

Jakob Beck-Hof: Bäcker, Müller, Holzhändler

Bei der Restaurierung fanden Bauarbeiter in einem eisernen Stützrohr eine Flasche, die verschiedene Dokumente aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts enthielt. Diese waren vom damaligen Besitzer Jakob Beck-Hof [21] deponiert worden.

*Stadtmühle Willisau/Bes.: Jb. Beck-Hof/
Telephon Nr. 29 / Willisau, den 16. Sept.
1918*

*Kleine Chronik, geschrieben von Jb. Beck-Hof,
Besitzer der Stadtmühle*

*Besitzer und Umbauer ist geb. 1878 von
Menznau. Meine liebe Frau ist eine Wirt-
schafterin, geb 1878, von Zwingen, Kt. Bern.
Ich führte sie heim im Jahre 1913 von
Äsch, Baselland. Bemerkens gesagt eine
saubere, arbeitsame und meinen zwei
lieben Kindern – Knabe und Mädchen –
eine herzensgute Mutter. Schreiber die-
ses ist ein Sohn des Schneidermeisters
Johann Beck sel. und Christina Häller
geb. von Nollental. Mit 15 Jahren musste
ich die Schneiderei erlernen, welche mir
aber nicht gerade zusagte, auch gesund-*

650 Jahre Stadtmühle im Überblick

- 1360 Graf Heinrich von Nellenburg löst die an Johannes von Büttikon verpfändete Mühle wieder ein. Erste schriftliche Erwähnung.
- 1407 Mühle kommt an Luzern (Verkäufer: Gräfliche Familie Aarberg-Valangin).
- 1417 Lehenszins: 23 Mütt Kernen.
- 1419 Müller: Peter Müller von Stockheim.
- 1430 Stadtmüller Hentzman Schufler verlässt die Mühle, weil ihm der Rat ein Ultimatum gestellt hat, um ihn zum Unterhalt des Mühlegrabens zu zwingen. Der Müller übernimmt die Grundmühle (RP 4,156v).
- 1434 Erster erhaltener Erblehensvertrag (mit Klaus von Olisrüti).
Lehenszins: 10 Mütt Kernen und 5 Mütt Mülikorn.
Mühle hat drei Wasserräder und drei Mahlwerke (Relbmühle, Hausmühle, Mühle für Weissmehl). Mehl musste nicht gebeutelt werden, was die Arbeit erleichterte (Mehl musste nicht durch einen Beutel gestäubt werden). Verpflichtung zur Instandhaltung des Wassergrabens.
- 1462 Stadtmühle und Grundmühle werfen zusammen 22 Stuck (Mütt Kernen) ab.
- 1486 Ab diesem Jahr gilt 10 Mütt Kernen als Zins.
- 1488 Müller: Roner.
- 1491 Müller: Cunrad Meyger und Hans Meyger.
- 1537 Müller: Claus Hürlimann.
- 1576 Mahlrecht in Burgrain bestätigt.
- 1609 Beschwerde in Luzern wegen der Höhe des Ehrschatzes bei Erbfolgen. Luzern will nicht auf das Vorrecht verzichten, verringert aber die Abgabe.
- 1629 Stadtmüller Christen Zimmermann [22].
- 1660 Müllerfamilie Lütolf.
- 1666 Mahlrecht in Burgrain bestätigt.
- 1666 Müller: Jost Hauri.
- 1666 Fridlin Wirz, Müller auf der Mühle Tellenbach, war vorher fast 30 Jahre Knecht in der Stadtmühle, bezeugt, dass er bei grosser Trockenheit und zu harten Winterszeiten vielmal nach der Mühle Burgrain gefahren sei, um dort das Getreide mahlen zu lassen. Der Mahllohn ging zu zwei Dritteln an die Mühle Burgrain.
- 1695 Verkehrswert des Lehens 3600 Gulden – Müller: Melch Zinti.
- 1772 Neue Müllerordnung.
- 1798 Handelsbeschränkungen fallen weg.
- 1798 Besitzer der Stadtmühle: Balz Meyer.
- 1811 Gebr. Leonz und Balz Meyer. Schindeldach. Eine Scheune gehört zum Betrieb.
- 1817 Neue Müllerordnung.

- 1819 Josef Pfenniger (geboren 24. August 1787, verehelicht 9. September 1811) verlegt seinen Wohnsitz von Rothenburg nach Willisau, Gunterswil (unteres und oberes Haus); betreibt die Stadtmühle, geht bankrott.
- 1823 Grundbuch Willisau-Stadt: erwähnt Gebrüder (Leonz, Vital und Johann) Meyer, Stadtmüller. Kataster: Matten, 1 $\frac{4}{8}$ Jucharten / 504 Franken, Haus: 552 Franken, Mühle-Ehaftenhaus: 2080 Franken, Pfister-Ehafte: 112 Franken, Scheune: 1200 Franken.
- 1825 Besitzer: Leonz Meyer.
- 1832 Verkaufsverbote.
- 1848 Freier Handel.
- 1859 Josef Georg Meyer.
- 1870 1870–1890: «Mühli-Jöri», ein Stadt-Original, macht für die Mühle Kehr-fahren mit 8–10 Pferden.
- 1871 Frau Meier-Häfliger; zum Betrieb gehören Scheune, Anbau und Speicher.
- 1890 Mühlebesitzer: Familie Johann Steinmann (bis 1907).
- 1907 Käufer der Mühle: Betreibungsbeamter Xaver Meier-Kurmann, von Gun-terswil, gestorben 1922.
- 1917 Von 1917 bis 1930 war die Mühle im Besitz von Jakob Beck-Hof, zum Adler, Willisau (1878 bis 1930). Er baute die Mühle 1918 aus.
- 1930 Mühlebesitzer von 1930–1931: Emil Felder-Müller, von der Olisrüti (ge-boren 1897).
- 1931 Mühlebesitzer von 1931 bis 1952: Hermann Felder-Müller, Bruder des obigen (geboren 1901).
- 1952 Besitzer: Emil Schüpfer-Frey, von Altbüron (1899–1988).
- 1961 Besitzer: Hans Schüpfer-Zünti, Sohn des obigen (geboren 1931).
- 1989 Der Mühlebetrieb wird in die östliche Gewerbezone (Rossgassmoos) verlegt. Walter Renggli-Schüpbach kauft 1987 die Liegenschaft.
- 1992 Am 25. November wird die Stadtmühle in das kantonale Denkmalver-zeichnis aufgenommen und damit unter Schutz gestellt.
- 1998 Die Albert-Koechlin-Stiftung (AKS), Luzern, erwirbt die alte Stadtmühle. Die Stiftung restauriert und erweitert die Mühle mit Begleitung durch die kantonale Denkmalpflege. Architekturbüro: CAS Chappuis/Aregger/Solèr AG, Willisau.
- 2002 Die Stadtmühle wird als regionales Kulturhaus eröffnet.

heitlich nicht. Ich war auch Aushilfsbriefträger 2 Jahre, 2 Jahre zweiter Werkführer in der Ziegelei Gettnau, zwischen hinein wieder Schneider. Im Jahre 1911 kaufte ich das Gasthaus zum Adler um die Summe v. Fr. 68 500.– Geld hatte ich Erspartes nur Fr. 5000.– dazu. Vom Vater hatte ich nichts, weil er selber nicht viel hatte, ausser einem guten Namen; er war einfach und ehrlich. Ich musste also mit dem Kredite haushalten und geschäften und der Segen Gottes ruhte auf meinen Unternehmungen; denn mein Guthaben mehrte sich ohnsehnlich. Im Jahre 1917 kaufte ich nun noch die Stadtmühle um 47 500 Franken von Herrn Meier, Betriebsbeamter. Somit ist nun der ehemalige Schneider heute Gastwirt, Bäcker, Müller und noch Holzhändler.

Diese Mühle rentierte viele Jahre schlecht, wie noch viele andere kleine Mühlen oder überhaupt schon eingegangen sind. Nun scheint wieder eine bessere Zeit bevorzustehen. Denn wir haben nun schon ein Jahr lang Brotkarten, pro Kopf und Tag 225 g Brot. Die Bauern haben nun vom Eidg. Brotamt die Bewilligung, mahlen zu lassen erhalten, somit pro Tag etwa 100 g mehr Mehl als die andern Leute. Vor dem Kriege waren auf der Landgemeinde noch etwa 10 Bauern, welche in die Mühle fuhren; jetzt könnten es wieder etwa 150 Bauern sein. Man nennt diese heute Selbstversorger.

Gegenwärtiger Müllerknecht ist ein Arnold Huber von Geuensee. Verheiratet und hat fünf Kinder.

Dieses Jahr ist ein fruchtbares. Eine Ernte, welche man sich seit Menschengedenken nicht an eine bessere besinnen kann. Gutes Heu und Emd. Nicht gerade viel Obst. Für alles sind vom Bund Höchstpreise festgesetzt.

Korn pr. 100 kg Fr. 50.– / Roggen und Weizen 64 Fr.– / Heu und Emd Fr. 19 bis 20. Wird aber so hintendurch auch um Fr. 35.– verhandelt pr. 100 kg. Ebenso Korn um Fr. 80–90. / Hafer Fr. 65 Höchstpreis. Gilt aber ohne Kontrolle Fr. 120.–

Brot 2½ kg vor dem Kriege 80 Cts., heute 1.85 Fr. / Branntwein war 1.20 Fr., heute Fr. 5.50. / Rundholz pr. m³ war vor dem Kriege ca. Fr. 25–30, heute bis 120 Fr. pr. m³.

Heute gibt es eine Unmenge Rationierungskarten. So hat man z.B. Brot-, Milch-, Fett-, Käse-, Butter-, Teigwaren-, Kohlen-, Maggi-, Reis-, Haferflocken-, Mais-, Mehl- etc etc.. Karten.

Für viele Leute ist die heutige Zeit in der Schweiz gut. Hauptsächlich für die Bauern, Handelsleute und Industrielle. Weniger aber für kleinere Privatier und Festbesoldete, denn alles ist teurer und rar. So hatte man letzte Woche auf der Huttwil-Wolhusen-Bahn, sowie Z. H., H. E. und H. S. einen Streik wegen Lohn-differenz. Dieser Streik dauerte 4 Tage und verlief ruhig.

Am 4. Juni dieses Jahres war ein starker Frost, der an den Kartoffeln und Bohnen grossen Schaden anrichtete. Bohnen war am besten auszureissen und noch einmal zu setzen. Wir hatten etwa 250 Stück Stangenbohnen und erzielten somit trotz Frost einen schönen Ertrag. Die Kartoffeln erholten sich auch wieder und gaben auch einen schönen Ertrag, dank dem schönen Sommer. Gewitter hatte man diesen Sommer gar keine.

So wäre nun diese Chronik zu Ende. Und so Gott will, verschont er unsere kleine liebe Schweiz vor dem Kriege. Sollte einmal diese Urkunde geöffnet und gelesen werden, so bitte ich höflich, dieselbe meinen Nachkommen auszuhändigen. Sollten keine mehr vorhanden sein, so telegraphiert dieses dem Sankt Petrus zu unserer Übermittlung, damit wir wieder etwas von der buckligen Welt vernehmen.

Den Umbau besorgen mir bis dahin zu meiner besten Zufriedenheit die Herren Baumeister Richard Stirnimann, Zimmermeister / Alois Korner, Zimmermeister / Jost Peier, Maurermeister.

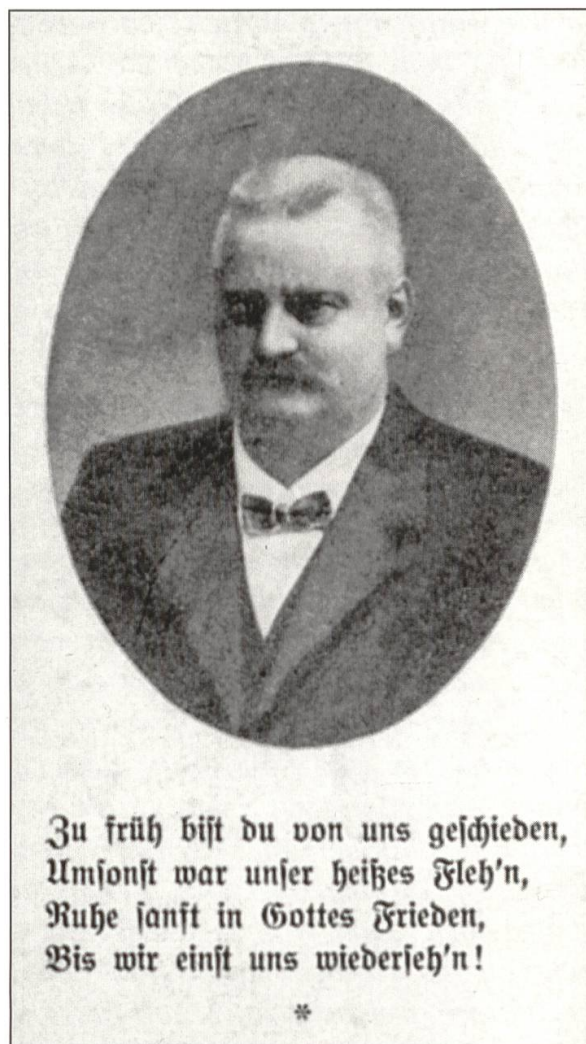
Sie bezogen einen Taglohn von 9–10 Franken.

[Stempel]

*JB. Beck-Hof
Gasthaus und Bäckerei z. Adler
Willisau*

*JB. Beck-Hof
Stadtmühle, Willisau*

*JB. Beck-Hof
Handlung, Willisau, Ct. Luzern*

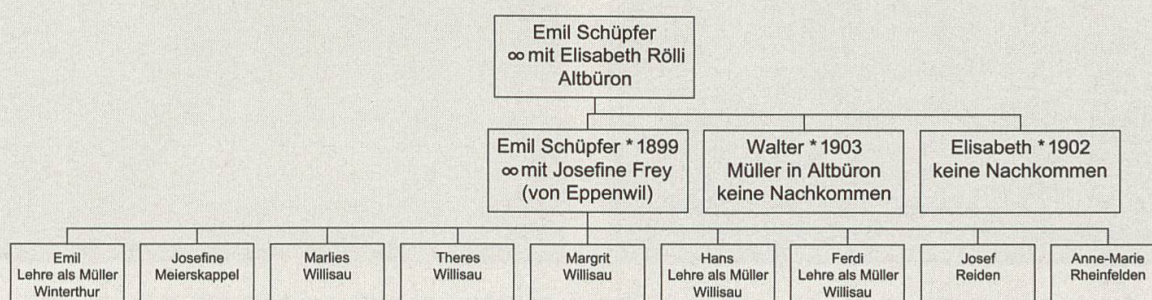


*Jakob Beck-Hof, Besitzer der Stadtmühle
von 1917 bis 1930.*

Der letzte Müller

Hans Schüpfer-Zünti besass und betrieb die Stadtmühle Willisau bis 1988. Sein Grossvater, Emil Schüpfer-Rölly (geboren in Strengelbach), war Besitzer der Mühle Altbüron; dessen Sohn Emil Schüpfer-Frey machte die Müller-Lehre in Cossonay. Er betätigte sich kurze Zeit als Lebensmittelhändler und führte einen Laden in Altbüron, den er 1931 gekauft hatte.

1944 erwarb Emil Schüpfer-Frey einen Betrieb in Hüttwilen TG mit Mühle, Sägerei, Landwirtschaft und Gasthaus. 1950 verkaufte er diese Liegenschaft und wurde Pächter der Mühle Warth in Ittingen, die er zwei Jahre betrieb. 1952 zog es ihn nach Willisau, wo er die Stadtmühle kaufte.



Emil Schüpfer-Frey ersetzte die alte Anlage mit modernen Maschinen. Mit grossem Einsatz und harter Arbeit gelang es ihm, einen treuen Kundenstamm aufzubauen. In seinem ersten Werbeschreiben steht:

«Liebe Getreideproduzenten, liebe Bäckerschaft, überhaupt alle ihr lieben künftigen Kunden, schenkt einer arbeitsfreudigen Müllersfamilie das Zutrauen. Auch wir beten ums tägliche Brot. Die Müllerei allein ist unser Verdienst, wir sind ganz auf Euch angewiesen.»

Die Getreideverwaltung kontrollierte bis 1970 auf Grund der kriegswirtschaftlichen Verordnungen die Getreide- und Mehlproduktion. Absatz und Preise waren geordnet, die Mehlproduktion rentierte. Nach dem Wegfall der rigorosen staatlichen Kontrolle waren kleine Handelsmühlen nicht mehr konkurrenzfähig. Hans Schüpfer verlegte sich deshalb auf die Herstellung und den Handel von Futtermitteln; Mehl produzierte er bis 1985 nur noch für den Eigenbedarf der Bauern. Dann kam 1988 der schwere Abschied. Ausserhalb des Städtchens wurde eine neue, leistungsfähigere Futtermühle errichtet. Das Wasserrad und die Müllereinrichtungen in der alten Stadtmühle standen still, die Maschinen wurden demontiert, und das Haus musste auf eine neue Bestimmung warten.

A	A
250	250
Gramm Brot	Gramm Brot
oder	oder
190 Gramm Mehl	190 Gramm Mehl

Schweizerische Eidgenossenschaft.

A Brotkarte A

gültig vom 1. bis 31. Oktober 1917.

Diese Karte ist persönlich und darf nicht übertragen werden. Sie gilt im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft. — Die Ration beträgt 250 Gramm Brot pro Tag und 500 Gramm Mehl pro Monat (auf Wunsch ebenfalls als Brot beziehbar). — Der Bezug von Brot, Mehl, Kleingebäck, Biskuits, Zwieback, Pâtisserie usw. darf nur gegen entsprechende Abschnitte der Brotkarte erfolgen. Die Abschnitte dürfen nur vom Verkäufer abgetrennt werden; vorher abgetrennte Abschnitte sind ungültig und zu vernichten.

Widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Busse oder Gefängnis bestraft; es können beide Strafarten verbunden werden.

Der Stamm dieser Karte ist der Stelle zurückzugeben, welche die Karte für November 1917 ausgibt.	50 g Brot	50 g Brot	A	A
	oder A	oder A	50	50
	40 g Mehl	40 g Mehl	Gramm Brot	Gramm Brot
	50 g Brot	A	A	A
	oder A	50	50	50
	40 g Mehl	Gramm Brot	Gramm Brot	Gramm Brot

Brotkarte von 1917.



Regulierung des Mühlebachs bei der Hirseren.

Der Umbau

Fünf Architektenteams reichten 1999 ihre Ideen zur Restaurierung, Umnutzung und Umbau der alten Stadtmühle ein. Die Albert-Koechlin-Stiftung (AKS) hatte folgende Architekten eingeladen:

Crispin Amrein & Ruth Giger, Basel; Markus Boyer, Luzern; CAS Chappuis, Aregger und Solèr, Willisau; Rothenfluh & Spengeler, Luzern; Wey Architekten AG, Sursee.

Die Architekten hatten den Auftrag, aus der alten Mühle ein modernes Kulturhaus zu schaffen. Der alte Charakter des Gebäudes sollte erhalten und das Wasserrad mit der Transmission renoviert werden. Auf Grund des Nutzungskonzeptes mussten ein Vortragssaal, ein Raum für die Musikinstrumentensamm-

lung, ein Atelier und eine Kleinwohnung eingeplant werden.

Die Studienaufträge wurden von einem Gremium beurteilt, in dem die Albert-Koechlin-Stiftung, die kantonale Denkmalpflege, der Stadtmann von Willisau und zwei Architekten vertreten waren. Die Koordination und die Vorprüfung führte das Büro für Bauökonomie, Luzern, durch. Wesentliche Beurteilungskriterien waren die örtliche Eingliederung, der Umgang mit der historischen Bausubstanz, die architektonische Gestaltung, die Realisierbarkeit, die Umgebungsgestaltung und die Wirtschaftlichkeit. Die Jury empfahl der Stiftung, das Projekt der CAS Chappuis/Aregger/Solèr AG, Willisau, weiter zu bearbeiten.

Wer aufmerksam die renovierte Stadtmühle besichtigt, staunt über die Eleganz, mit der Altes und Neues verbun-

Die Stadtmühle Willisau (bei der Kirche)

ist im Frühjahr 1952 an Familie Schüpfer übergegangen, in welcher bereits die dritte Generation den Mülberberuf erlernt hat.

In der Mühle wurde im Verlaufe des Sommers die veraltete Mahlanlage durch eine neuzeitliche, hygienische, zweckmässige und saubere Einrichtung ersetzt.

Ein ganz vorzügliches Kunden- und Handelsmehl wird damit gemahlen.

Mit den modernen Mülbermaschinen und unsern Kenntnissen als gelernte Mülber, möchten wir einem grossen Kundenkreis von nah und fern unsere Dienste leisten.

Zur Stadtmühle gehört kein Nebengewerbe, wir sind ganz auf Euch, Ihr lieben Kunden, angewiesen.

Es ist deshalb unser Bestreben, jederzeit aufmerksam und zur Zufriedenheit aller zu arbeiten.

Die Mülberfuhr nach Willisau wird meistens mit andern Kommissionen verbunden. Wenn Dein Nachbar keinen passenden Zug hat, so wirst Du ihm sein Getreide auch aufladen. Nicht wahr, so geht es sicher ganz gut!

Aus dem Brotgetreide mahlen wir: Weissmehl, Halbweissmehl und Kochgries. Futtergetreide wird gerne zur Verarbeitung angenommen (Brechen, Quetschen etc.) Jeder erhält seine eigenen Produkte wieder zurück.

Mit der gleichen Mahlkarte darfst Du in mehreren Mühlen mahlen lassen.

Wir freuen uns auf das allseitige Zutrauen und grüssen mit bester Empfehlung

per Familie Schüpfer-Frey:

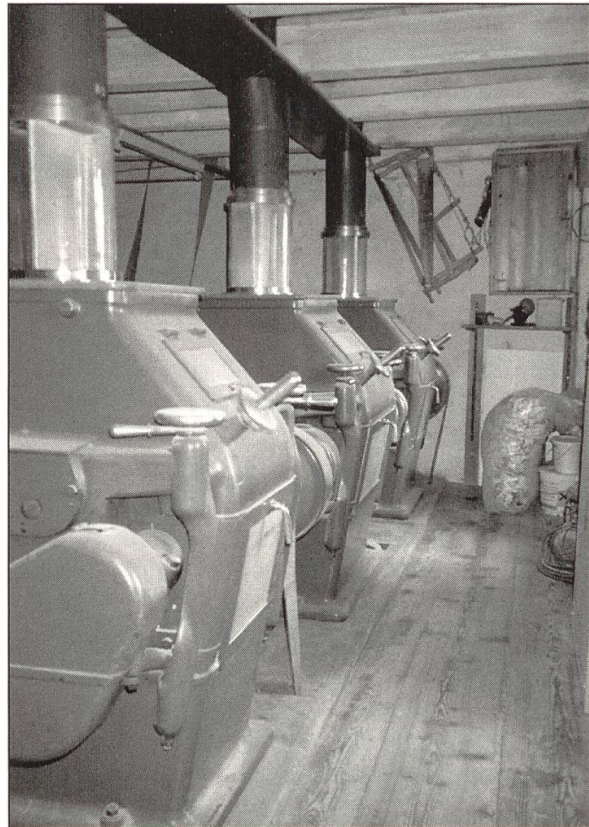
Emil Schüpfer, sen., Mülber
Hans Schüpfer, jun., Mülber

Ein alter Mülber-Wunsch der noch heute aktuell ist und bleibt:

Hast Du zufrieden, so sage es andern,
Hast Du eine Klage, so sage es mir!

Multerkorn-Roggen

Unsere Anlage zur Reinigung von Multerkorn-Roggen ist verbessert. Sie haben fast keine Handarbeit mehr zum Erntesa. Der Roggen muss aber durr und gut gefüllt sein.



Rundschreiben des Stadtmüllers Schüpfer.

Diese Walzenstühle waren in der Mühle bis 1987 in Betrieb.

den sind. Die Ostfassade fügt sich mit einem dezenten gelblichen Verputz selbstbewusst in die Häuserzeile ein. Auf der Westseite steht der neu erstellte Annexbau, der unaufdringlich und dennoch harmonisch wirkt. Im Innern zeigt sich hinter modernen Glaswänden, die als Isolation dienen, das alte, ausgemauerte und windschiefe Fachwerk. Metallgewebe decken die alte Transmission ab. Lüftungskanäle durchbrechen dickes Mauerwerk. Grosse Fensterflächen auf der Westseite lassen das Licht auf gotische Sandsteingewände fallen. Es ist schwer zu sagen, was hier den Ton angibt: Sind es die alten Zeugen des Mühlenwerks oder die modernen, technisch raffinierten Bauteile. Die Räume im Altbau faszinieren den Betrachter. Man fühlt sich da sofort geborgen. Eine sorgfältig gestaltete Passage führt

zum neuen westlichen Anbau. Farben, Formen und Materialien wiederholen sich und schaffen eine architektonische Einheit.

Anmerkungen

- 1 Auch nach dem Ancien Régime verlangte die Regierung für bestimmte Gewerbebetriebe einen Bedürfnisnachweis. Die Betriebsrechte, die so genannten Ehaften, beschränkten sich 1833 auf Schmieden, Getreidemühlen, Öltrotten und Gastwirtschaften. Mit Ausnahme derjenigen für Gastwirtschaften wurden diese Beschränkungen 1839 beseitigt; Schmieden, Öltrotten und Mühlen mussten zwar weiterhin von der Regierung genehmigt werden, doch durfte die Bewilligung nur verweigert werden, wenn lokale oder polizeiliche Hindernisse bestanden; der Bedürfnisnachweis, den das Gesetz von 1833 noch vorgesehen hatte, entfiel. Um die Interessen der bisherigen Ehaftenbesitzer zu wahren, wurde schliesslich 1843 verordnet, dass sie von denen, die das Gewerbe neu aufnahmen, entschädigt werden sollten. (Aus: Heidi Bossard-Borner, Im Bann der Revolution, LHV Bd. 34, Rex, Luzern 1998.)
- 2 Im frühen 19. Jahrhundert verarbeiteten über 3000 Mühlen das Getreide der Schweiz. Verblieben sind ca. 70 Mühlen, die das Mehrfache an Mehl produzieren.
- 3 Während des Dreissigjährigen Krieges (1618 bis 1648) wurde in unserem Gebiet die Produktion fast vervierfacht. Der Getreidehandel lief vorzüglich. Man profitierte von der Not der kriegsgeschädigten Gebiete.
- 4 Schweizer Gardisten brachten 1590 erstmals Kartoffelknollen in die Schweiz. Als Nutzpflanze erhielt die Kartoffel aber eigentlich erst ab der Mitte des 17. Jahrhunderts eine grössere Bedeutung. Im Entlebuch ist sie um 1710 nachweisbar. In den kommenden sieben Jahrzehnten verbreitete sie sich im ganzen Kanton.
- 5 1868 war Birrer Xaver Besitzer der Mühle Tellenbach, ca. 1870 Kaufmann Alois, 1885 Gbrd. Schwegler. Um diese Zeit waren geschätzt: Haus und Scheune auf 10 290 Franken, Mühle mit Wasserkraft und Ehehafte auf 1280 Fr., das Mühlewerk auf 4290 Fr., die Ladensäge auf 2140 Franken und die Knochenstampfe auf 170 Franken.
- 6 Hergiswil gehörte bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts zur Pfarrei Willisau. Der Rat in Luzern bewilligte die Errichtung der neuen Pfarrei am 18. Oktober 1602; am 19. März 1605 wurde der Teilungsvertrag zwischen Willisau und Hergiswil ratifiziert. Die beiden Hergiswiler Mühlen gehörten ursprünglich der Kirche Willisau.
- 7 Die Kirche Willisau besass die Rechte der Mühlen Tellenbach, Eymühle, Berkenbühl (Dubler, S. 18, Anmerkung 13).
- 8 Die Stadtmühle war auch zehntenpflichtig (StALU, PA 760/15797).
- 9 «Der Willisauer Niklaus Vonwyl (gestorben 1580) ist ein hervorragendes Beispiel dafür, dass dem gesellschaftlichen Aufstieg eines tüchtigen Müllers offenbar keine Grenzen gesetzt waren. Vonwyl pochte auf seine Müllerherkunft und legte einen erklecklichen Berufsstolz an den Tag. Er war Aufnehmer der Kirche Willisau, brachte es bis zum Ratsherr und schliesslich zum Schultheissen der Stadt Willisau und wurde auch Amtssäckelmeister und Pannermeister der Landvogtei Willisau. In der kirchlichen, städtischen und landvogteilichen Verwaltung und im luzernischen Milizheer erreichte er damit die höchsten Ämter, die einem Untertanen überhaupt zugänglich waren.» Anne-Marie Dubler, Müller und Mühlen im alten Staat Luzern, Rex, Luzern 1978.
- 10 Steiner-Mühle Alberswil: Brüder Anton und Josef Steiner erwerben den Betrieb. 1864 wird Anton Steiner Alleineigentümer. Er errichtet einen Neubau. Die neue Steiner-Mühle (Walzmühle) ist die erste Kunstmühle im Kanton. Sie beeinflusst die bisherigen Müllereibetriebe in der Region und zwingt sie zu Investitionen (oder zum Aufgeben).
- 11 Von 1929 bis 2001 sorgte sich der Bund um die Anbauflächen, er bestimmte die Lagerung, die Preise und die Verwertung der Schweizer Getreideernten. 2001 wurde diese Getreidemarktordnung aufgehoben.

- 12 Die Öltrotte ist vermutlich erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts eingerichtet worden. Zihlmann bemerkt dazu: In der Kurve zum Schloss stand eine Öltrotte, die vom Volk einfach Öli genannt wurde. Diese soll im Jahre 1649 eingerichtet worden sein (Angabe Walter Bucher). Das Katasterbuch Willisau-Stadt nennt 1868 die Öli «Öltrotte». Mit der Stampfe wurde der aus der Flachspflanze gewonnene Leinsamen gestampft und danach mit einer Schlegelpresse (Schlagölkuh) zu Leinöl gepresst. Flachs und Hanf wurden über Jahrhunderte hinweg angepflanzt. Aus den Pflanzenfasern wurden Fäden gesponnen, die zu Stoff gewoben wurden. Nüsse und Samen von Flachs galten als wertvoll und wurden in der Öltrotte zu Öl verarbeitet. Öl wurde vielfältig verwendet. Sehr wichtig war das Lampenöl.
- 13 Die Gerbe nördlich des Mülibaches wird im Jahrzeitenbuch Willisau 1477 erstmals erwähnt. Gemäss Bickel verschwindet sie vor 1641. Der häufige Westwind trieb den penetranten Geruch dieses Gewerbebetriebes in die Gassen des Städtchens. Die Bürger atmeten erleichtert auf, als eine neue Gerberei auf der Ostseite der Siedlung an der Wigger errichtet wurde.
- 14 Erst 1890 bis 1892 wurde ein neues Kanalisationssystem erstellt. Statt der offenen Ablaufrinnen führen nun unterirdische Zementrohre das Abwasser in die Wigger.
- 15 RP 4, 156v.
- 16 Die Seidenzwirnerei der Firma Surber befand sich am Grabenweg 9 (ehemalige Landw. Schule). Das Wasser floss direkt von der Wigger durch ein Zementrohr zum Betrieb. Der Mülibach beeinträchtigte die Wassermenge daher kaum.
- 17 Kantonsblatt Nr. 1997, 21.10.1916.
- 18 In einem Kataster des 17. Jahrhunderts (StALU, PA 760/15797) heisst es: «Statt Mülin mit behussung, müllin, mülligeschirr und gwirb mit scheuer, stallung, kraut und baumgarten. Stosst behussung und müllin an die leutprie-tere, oben an herrn frühmessers pfrundhaus, vor an die Müllingasse, hinden an der Stattring-mur. Matte gegen Geissberg.»
- 19 100 Gulden dienten der Ablösung einer Gült von 5 Gulden, welche nach Zofingen zu bezahlen waren.
- 20 Hier sei auf das grundlegende Werk von Peter Eggenberger verwiesen, Willisau im Spiegel der Archäologie, KLV Luzern 2002, pag. 81, Das Schicksal des Hauses Müligass 2.
- 21 Jakob Beck-Hof war Wirt zum Adler, Besitzer der Stadtmühle, Bäcker und Holzhändler. Ihm gehörte auch das Haus Hauptgasse 40 (heute Städtli-Drogerie). Witwe Beck-Hof baute später das Einfamilienhaus Menzbergstrasse 8. Ein Sohn war Benediktinerpater in Engelberg, eine Tochter war verheiratet mit Dr. Zumbühl in Hochdorf, eine weitere Tochter lebte in Basel-land.
- 22 StALU Akt 113/2355 und XD 1/1, 90 V

Dank

Ich danke der Albert-Koechlin-Stiftung (AKS), Luzern, dem Architekturbüro CAS Chappuis/Aregger/Solèr AG, Willisau, dem letzten Stadtmüller und seiner Gemahlin, Hans und Rosa Schüpfer-Zünti. Sie alle haben mir mit Bildern, Plänen, Dokumenten und Erinnerungen bei der Arbeit geholfen. Dank gebührt auch Hans-Christian Steiner, lic. phil., Sursee, der den Text kritisch durchgesehen hat.

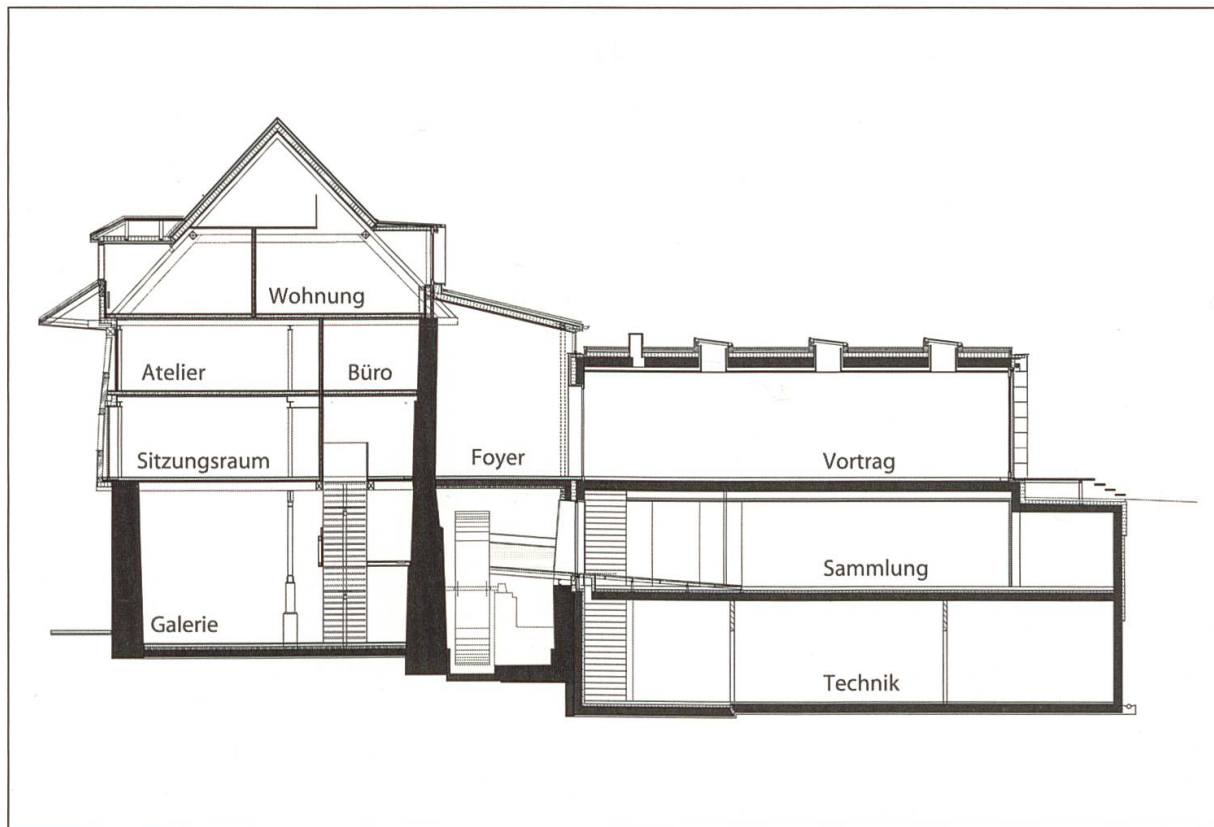
Quellen

- Bickel August*: Willisau, Rex, Luzern 1982.
Bossard-Borner Heidi: Im Bann der Revolution, Rex, Luzern 1998.
 CAS Chappuis/Aregger/Solèr AG, Willisau.
 Dokumente der Familie Schüpfer-Zünti, Willisau.
Dubler Anne-Marie: Müller und Mühlen im alten Staat Luzern, Rex, Luzern 1978.
Eggenberger Peter: Willisau. Im Spiegel der Archäologie, Luzern 2002.
Eggenberger, Flury, Wullschleger: Bauarchäologische Untersuchung 2001, IBID, Luzern 2002.
 Gemeindearchiv Willisau-Land, Dokumente zur Grenzbereinigung.
Schwegler Franz: Agrovision Burgrain, Konzeption, Willisau 2001.
 Staatsarchiv, Luzern, PA 760, A1, F1, F7, Willisau Sch. 618, Müller Sch. 378.
 Technorama, Winterthur, Sammlung, Dokument über Wasserrad.
Zihlmann Josef: Namenlandschaft im Quellgebiet der Wigger, Comenius, Hitzkirch 1984.

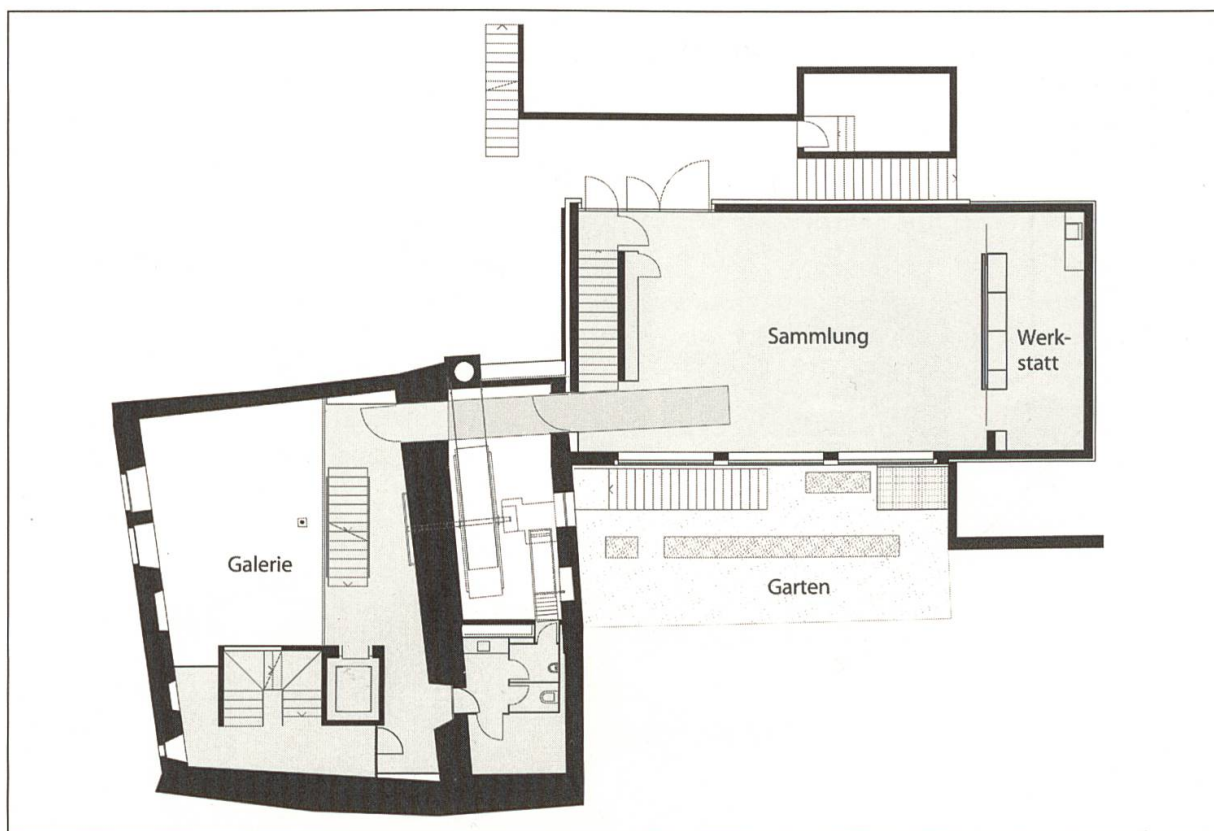
Bildnachweis

CAS, Pius Schwyzer, Hans Schüpfer, Josef Schaller

Adresse des Autors:
 Pius Schwyzer
 Geissburghalde 12
 6130 Willisau



Schnitt mit dem Mühlenrad in der Mitte.



Grundriss Sammlungsgeschoss.